

Lebensmittelversorgung.

Die Kriegsküchen-Einrichtung.

Der Gedanke, Kriegsküchen nach hamburgischem Muster einzurichten, scheint immer weitere Verbreitung zu finden; nach dem Besuche des Kasseler Oberbürgermeisters Koch in unsern Kriegsküchen hat sich das Kriegsernährungsamt mit der Frage beschäftigt, und fast gleichzeitig sind einzelne Städte zu Einrichtungen nach diesem Muster übergegangen. Die Stadtverwaltung von Hannover hat bereits mit der Einrichtung von „Großküchen“ in Schulen und andern geeigneten Räumen begonnen; der Magistrat der Stadt Charlottenburg, in der man mit den Gulaschkanonen Fiasko machte, plant jetzt die Einrichtung einiger Zentralküchen, die die über die ganze Stadt verteilten Ausgabestellen mit Speisen zu versorgen haben. Düsseldorf plant eine Vergrößerung seiner schon seit Kriegsbeginn bestehenden Schul- und Kriegsküchen. Der Gedanke: „Ein Volk — ein Tisch“ wird immer mehr zur Wirklichkeit; auch denkt man nicht mehr daran, Mittelstandsküchen zu errichten. Zwar ist niemals bei solchen Gründungen daran gedacht worden, eine Scheidung nach Einkommensteuerebenen zu errichten, gleichwohl ist nicht immer der Name „Schul- und Koch“; bei den Ausgaben, die die Speisegemeinschaften zu erfüllen haben, dürfte es nicht überflüssig sein, eine sachlich unrichtige Bezeichnung zu meiden, die zu Mißverständnissen führen kann.

Mit der Durchführung des Gedankens, auf breiter Grundlage eine Organisation zu schaffen, die die Sicherheit gibt, den Tisch für alle zu decken, muß auch in straffer und umfassender Weise dafür gesorgt werden, daß durch die Speisegemeinschaften die gesamte Nahrungsmittelversorgung nicht etwa künstlich erschwert und geschädigt wird. Es wird ohne weiteres damit gerechnet, daß dort, wo Speisegemeinschaften bestehen, für sie zuerst die vorhandenen Lebensmittel zurückgestellt werden. Diese unbeschränkte Vorzugstellung schließt aber die Verpflichtung ein, daß die Gäste der Speisegemeinschaften mit einem Teil ihres Lebensmittelbedarfs vom Marke wirklich verschwinden. Das mag zunächst als selbstverständlich betrachtet werden, ist es aber nicht immer. Sehr leicht

lassen sich Fälle denken, in denen durch die Speisegemeinschaften bei reichlicher Inanspruchnahme eine Verschlechterung der allgemeinen Marktverhältnisse dadurch eintreten kann, daß die Teilnehmer trotz Bezugs eines ausreichenden Mittagessens zu billigen Preisen, das auch ein Fleischgericht einschließt, noch als Fleischartäuser selbst oder durch ihre Familienangehörigen aufzutreten. Was vom Fleisch gilt, trifft auch auf manche andere Lebensmittel zu. Um einen gerechten Ausgleich zu schaffen, ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Ausgabe von Speisemarken Sicherheit zu schaffen, daß für die Nahrungsmittel, die einer Kontingentierung unterliegen oder bedürfen, entsprechende Abzüge von den allgemein zugestandenen Rationen gemacht werden. Erst vereinzelt wird, besonders in Städten, die neben andern Bezugsarten bereits Fleischmarken eingeführt haben, bei dem Kauf von Speisemarken die Rückgabe von Waren-Bezugscheinen verlangt, wie denn auch in den Gastwirtschaften dieser Orte eine entsprechende Verrechnung vorgeschrieben ist.

Durch die erweiterte Einführung von Speisegemeinschaften gewinnt die Frage der Rückgabe der Bezugsmarken, so wird uns aus Berlin geschrieben, eine außerordentlich wirtschaftliche Bedeutung; ohne Anwendung dieses Verfahrens können Speisegemeinschaften die Verknappung von Lebensmitteln leicht noch verschärfen. Sind zur Regelung und zur Verbilligung der Nahrungsmittelversorgung die Speisegemeinschaften zumeist unentbehrliche Einrichtungen, so bedingen sie andererseits eine Rationierung der wichtigsten Lebensmittel, denn jeder darf nur an einer Stelle Tischgast sein.